

Prüfungspass Doktoratsstudium Katholische Theologie

Matrikelnummer	
Familienname	
Vorname	
E-Mail	

Im Doktoratsstudium der Katholischen Theologie sind Leistungen im Umfang von mindestens **44 ECTS** (maximal 60 ECTS) zu erbringen. Nur in begründeten Einzelfällen darf die Obergrenze von 60 ECTS mit Genehmigung des Doktoratsstudienprogrammleiters überschritten werden. Etwaige im Zulassungsbescheid vorgeschriebene Leistungen sind **zusätzlich** zu diesen im Curriculum vorgeschriebenen 44 Mindest-ECTS zu absolvieren.

Hinweis zum Ausfüllen: Bei externen Leistungen (das heißt Leistungen außerhalb von Lehrveranstaltungen) lassen Sie das Feld LV-Nummer frei und führen im Titelfeld sowie im Feld Prüfungsdatum die Leistung so an, wie sie am Sammelzeugnis aufscheint. Beachten Sie auch die Informationen am Ende des Prüfungspasses!

Modul Studieneingangsphase

Pflichtfach: Seminar im Dissertationsfach			4-6ECTS
Titel Lehrveranstaltung	ECTS	Datum	Note

Verpflichtend: Aufsatz		6 ECTS
Titel des Exposés:	ECTS	
	6	

Nicht verpflichtend: Forschungsseminar oder Privatissimum zur Erarbeitung des Exposés			bis zu 6 ECTS
Titel Lehrveranstaltung:	ECTS	Datum	Note

Verpflichtend: Fakultätsöffentliche Präsentation		3 ECTS
Datum der Präsentation:	ECTS	
	3	

Wahlpflichtfach: Interdisziplinäre Lehrveranstaltung			4-6 ECTS
Hinweis: wird keine interdisziplinäre Lehrveranstaltung gewählt, ist das Modul „Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft“ verpflichtend zu absolvieren. Alternativ kann stattdessen auch eine weitere LV aus dem Dissertationsfach absolviert werden.			
Titel Lehrveranstaltung	ECTS	Datum	Note

Modul Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (4-6 ECTS) <u>ODER</u> Modul Hochschuldidaktik	4-6 ECTS
--	-----------------

Es ist entweder das Modul Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung oder das Modul Hochschuldidaktik zu absolvieren:

Modul Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung			4-6 ECTS
Titel der eingetragenen Leistung	ECTS	Datum	Note

ODER

Modul Hochschuldidaktik			4-6 ECTS
Titel der eingetragenen Leistung/Lehrveranstaltung	ECTS	Datum	Note

Im Zulassungsbescheid wurde die Absolvierung von zusätzlichen Leistungen vorgeschrieben (wenn ja, Kopie des Zulassungsbescheids beilegen!) ja nein

Absolvierte Leistungen zur Erfüllung der im Zulassungsbescheid erfüllten Auflagen:

Titel Lehrveranstaltung	ECTS	Datum	Note

Der vorgelegte Prüfungspass wird genehmigt: ja nein

Datum, Unterschrift Doktoratsstudienprogrammleiter

Informationen

Externe Leistungen:

Externe Leistungen sind Leistungen, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen absolviert werden z.B. Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung oder aktive Teilnahme an einem Kongress. Ob und in welcher Höhe die Leistung(en) für das Doktoratsstudium herangezogen werden kann, entscheidet der Doktoratsstudienprogrammleiter nach Vorlage der entsprechenden Bestätigungen (Abgabe im SSC). Die vorgelegten Dokumente müssen aussagekräftig sein, damit der DSPL die Höhe der ECTS aufgrund der vorgelegten Dokumente auch bemessen kann. Bei Genehmigung wird die externe Leistung vom SSC eingetragen und scheint in Ihrem Sammelzeugnis auf.

Fakultätsöffentliche Präsentation:

Die Präsentation ist mit 3 ECTS bewertet- diese Leistung erscheint aus technischen Gründen nicht in Ihrem Sammelzeugnis auf, wird aber berücksichtigt und hier auch anzuführen.

Welche Leistungen werden für den Abschluss herangezogen?

Für den Abschluss sind die Bestimmungen des Curriculums zu beachten: Die jeweils vorgeschriebene Mindestanzahl ist zu erfüllen (z. B. mindestens 18 ECTS im Modul Vertiefung). (Prüfungs)leistungen können nur in der gemäß Curriculum vorgesehenen maximalen ECTS-Anzahl für den Abschluss herangezogen werden d.h. haben Sie z.B. statt der maximal möglichen 30 ECTS 45 ECTS für das Modul Vertiefung absolviert, wählen Sie jene Leistungen aus, die für den Abschluss herangezogen werden sollen (für die Module gibt es jeweils eine nach ECTS gewichtete Note über alle Leistungen des Moduls auf dem Abschlusszeugnis, wählen Sie daher jene mit besonders guten Noten aus). Insgesamt können nicht mehr als 60 ECTS an Leistungen (bzw. nur in begründeten Einzelfällen mit Genehmigung des DSPL etwas mehr) für den Abschluss des Doktoratsstudiums herangezogen werden und auf dem Abschlusszeugnis angeführt werden, da das Abschlusszeugnis an die Bestimmungen des Curriculums gebunden ist. Weitere zusätzliche, freiwillige Leistungen scheinen aber gegebenenfalls am Sammelzeugnis auf.

Die Erreichung der vorgeschriebenen Mindestanzahl von 44 ECTS an Leistungen ist jedenfalls ausreichend für den Abschluss.